

Anmeldung

Aufnahme zum:	In Klasse/Jgst.: 5
----------------------	---------------------------

Angaben Schüler*in

Name:		Vorname:	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	
Straße:		PLZ, Ort:	
		Tel.Nr.:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsland:	
Wenn nicht in Deutschland geboren / Zuzugsjahr:	Sprache zuhause: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>	Spätaussiedler: <input type="checkbox"/> Ja	
Konfession: <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> griechisch-orthodox <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine Konfession			
<p>Aus Gründen der Religionsfreiheit erhalten Sie die Möglichkeit, unter folgenden Punkten Ihre Wünsche anzugeben (vgl. <i>Artikel 7 des Grundgesetzes, Artikel 14 der Landesverfassung sowie Schulgesetz Nordrhein-Westfalen</i>). Kinder mit einer christlichen Konfession nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht teil. <u>Bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt am christlichen Religionsunterricht teil.</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit befreie ich mein Kind von der Teilnahmepflicht am christlichen Religionsunterricht. Es nimmt am Unterricht in Praktischer Philosophie teil (Schriftlicher Antrag erforderlich).</p> <p><input type="checkbox"/> Mein Kind gehört einer anderen bzw. keiner Konfession an, nimmt aber trotzdem am christlichen Religionsunterricht teil. (Vgl. § 31 / § 32 SchuG)</p>			
Sind Geschwisterkinder am MWG?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Klasse

Wünsche (z. B. Namen von zukünftigen Mitschüler*innen)	1.)
	2.)

Angaben zu allen bisher besuchten Schulen

von – bis (Jahr)	Name und Ort der Schule	Klasse(n)	Klassenlehrer*in

Schulformempfehlung aus dem Zeugnis der 4. Klasse:

<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	

Liegt keine Schulformempfehlung aus dem Zeugnis der 4. Klasse für das Gymnasium vor (auch keine eingeschränkte Empfehlung), ist ein Beratungsgespräch vor der Anmeldung verpflichtend (§ 1 APO-SI). Für eine Terminabstimmung nutzen Sie bitte die Hinweise auf der Homepage.

<i>Bitte geben Sie an, ob Sie den Besuch einer Profilkategorie oder einer profilungebundenen Klasse (Regelklasse) wünschen.</i>		
<input type="checkbox"/> Sportklasse	<input type="checkbox"/> bilinguale Klasse	<input type="checkbox"/> profilungebundene Klasse
<input type="checkbox"/> Ich benötige weitere Beratung (z.B. für die Wahl einer Profilkategorie etc.)		
Wir benötigen das Schülerticket Westfalen (Pilotprojekt der Alten Hansestadt Lemgo).		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Informationen hierzu finden Sie auf der letzten Seite des Anmeldebogens.		
Mit meiner Unterschrift stimme ich hierzu der Weitergabe der personenbezogenen Daten für die Ausstellung des Fahrausweises zu.		
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)		

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte(r)	Sorgeberechtigte(r)
Name		
Vorname		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>
Datum des Zuzuges		
Beruf (Angabe freiwillig)		
Mobiltelefon (Angabe freiwillig)		
Notfallnummer (Angabe erforderlich)		
Weitere Notfallnummern (Arbeitsstelle, Großeltern etc.)		
E-Mail-Adresse		

Alle für die Schule relevanten Änderungen werden umgehend der Schule mitgeteilt.

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher bei Alleinerziehenden:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja Nein

Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____

Bitte zur Anmeldung mitbringen (oder in Kopie beifügen)

Herkunftssprachlicher Unterricht

Mein Kind nimmt bereits seit _____ am Unterricht teil und erlernt _____

Mein Kind soll den herkunftssprachlichen Unterricht fortführen.

Ja Nein

Ich wünsche eine weitere Beratung zu den Möglichkeiten des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Ja Nein

Datenerhebung/Datenschutz

Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung 2016)

An vielen Stellen werden in der Schullaufbahn Ihres Kindes Daten erhoben, weiterverarbeitet und gesichert, insbesondere bei der Anmeldung sind das doch einige, die wir dann - digital oder analog - der späteren Nutzung zuführen. Weitergehende Informationen über den Zweck, die rechtlichen Grundlagen, auf welchen wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben, sind festgehalten in der *Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)*.

Wir bitten Sie, die entsprechende Verordnung (<https://bass.schul-welt.de/101.htm>) zur Kenntnis zu nehmen.

Gern können wir Ihnen auch ein bereits vervielfältigtes Exemplar aushändigen.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der oben genannten Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern VO-DV I (s.o.) und erkläre mich mit dem dort beschriebenen Verfahren ...

einverstanden nicht einverstanden.

Ihre Rechte

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Schülerausweis/Schülerfotos

Unsere Schule fertigt zur Erstellung von Schülerausweisen in den ersten beiden Schulwochen **Portraitfotos** an. Verarbeitet werden außer dem Foto noch **Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahr** und eine **interne Schüler*innen ID**. Dieser Ausweis ist für die Nutzung der Schulbibliothek resp. für die Bücherausleihe notwendig.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden nicht einverstanden.

Klassenfoto

In der Klasse 5 wird oft im Rahmen des Kennenlernens in der Regel in den ersten beiden Schulwochen ein Klassenfoto angefertigt und in der Klasse präsentiert.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden nicht einverstanden.

Geburtstagskalender

In der Klasse 5 wird oft im Rahmen des Kennenlernens in den ersten die Schulwochen ein Geburtstagskalender erstellt und in der Klasse präsentiert.

Die/der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden nicht einverstanden.

Klassenliste

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule folgende Informationen (Angaben sind jeweils freiwillig) in eine Klassenliste der Klasse meines/ unseres Kindes einträgt und diese Liste dann an alle Eltern der Klasse am Begrüßungsabend kurz vor den Sommerferien verteilt.

Name des Kindes:

Adresse des Kindes:

Telefonnummer des Kindes:

Wichtige Hinweise/Informationen:

Wander-/Klassenfahrten

Wander-/Klassenfahrten sind fester Bestandteil des Schulprogramms des Marianne-Weber-Gymnasiums und im Sinne der rechtlichen Vorgaben eine Schulveranstaltung, deren Teilnahme **verpflichtend** ist (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997) Sie haben einen festen Bezug zum Unterricht und werden durch die Schule inhaltlich vor- und nachbereitet. Sowohl die Schulkonferenz als auch die Lehrerkonferenz betonen die Wichtigkeit von Wanderfahrten für die Entwicklung und Integration von Schülerinnen und Schülern. Kostenrahmen und organisatorische Vorgaben werden durch die Schulkonferenz festgelegt. Dabei wird berücksichtigt, dass der finanzielle Rahmen kein Grund dafür sein darf, nicht an der Fahrt teilnehmen zu können.

Schwimmen/ Norderney

Für die erfolgreiche Teilnahme am Sportunterricht ist es notwendig, dass die Schüler sicher schwimmen können. Für die Klassenfahrt nach Norderney am Ende der Stufe 5 ist es notwendig, dass das Schwimmbzeichen Bronze vorliegt. Ich versichere, dass mein Kind zu Beginn des 5. Schuljahres sicher schwimmen kann, es hat folgende Schwimmbzeichen erworben:

Silber Bronze andere erworbene Abzeichen: _____

Digitalisierung

Nach geltendem Beschluss der Schulkonferenz des MWG aus dem Jahr 2020 werden mobile Geräte durch Eltern zum Übergang in die Klassenstufe 8 eigenfinanziert und angeschafft. Diese sind verpflichtend im Unterricht zu nutzen, um den bedeutsamen Schulentwicklungsbaustein der Digitalisierung vom Unterrichtselementen/-prozessen zu unterstützen. . Dabei wird berücksichtigt, dass der finanzielle Rahmen kein Grund dafür sein darf, nicht daran teilnehmen zu können. Weitere Informationen (Konzepte, Historie, Anforderungen, Kosten etc.) erhalten Sie auch auf der Schulhomepage unter:

<https://www.mwg-lemgo.de/kategorie/portfolio/digitalisierung>

Sollte Ihr Kind bisher eine Lemgoer Grundschule (Kampfschule, Grundschule am Schloss, Südschule, Grundschule West, Grundschule Kirchheide) in städtischer Trägerschaft besucht haben, können die für eine Anmeldung relevanten Daten an das Marianne-Weber-Gymnasium übertragen werden. Dazu gehört auch die Weitergabe des Nachweises über die Masernschutzimpfung oder –immunsierung, die Sie bereits an der Grundschule vorgelegt haben. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein oder sollte Ihr Kind eine andere Grundschule besucht haben, ist eine erneute Vorlage im Original oder eine Bestätigung der Grundschule notwendig.

Mit der Übertragung der für die Anmeldung erforderlichen Daten durch die abgebende Grundschule bin ich/ sind wir

einverstanden nicht einverstanden.

Hiermit wird bestätigt, die oben aufgeführten Daten und Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)
(Bei getrenntlebenden Eltern sind beide Unterschriften erforderlich)

Information zur Nutzung des Schüler*innen-Tickets Westfalen

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo hat am 13.06.2022 beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem 01.02.2023 ab Klasse 5, die eine weiterführende Schule der Alten Hansestadt Lemgo besuchen, das Schüler Ticket Westfalen als Pilotprojekt erhalten. Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL Verkehr ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname und Schuljahr) erfolgt auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der DSGVO. Um die zuvor beschriebene Erstellung der Schülertickets zu ermöglichen, übermittelt die Schule bzw. die Stadt Lemgo als Schulträger die notwendigen, zuvor benannten personenbezogenen Daten auf Basis des § 9 Abs. 4 (1) DSG NRW an den Aufgabenträger. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Weitergabe dieser Daten zu.

Bei Beendigung des Pilotprojektes, tritt automatisch wieder die Schülerfahrkostenverordnung NRW in Kraft.

Nur vom Sekretariat auszufüllen:

Folgende **Anlagen** sind mit der **Anmeldung** vorzulegen/einzureichen:
(Paraphe Sekretariat) _____

- Original-Anmeldeschein der Grundschule**
- Kopie der Geburtsurkunde**
- Kopie letztes Zeugnis mit Schulformempfehlung**
- Impfnachweis Masern/Mumps/Röteln liegt vor**
- Impfnachweis MMR muss nachgereicht werden**
- Nutzungsvereinbarungen Zoom und IServ**

(<https://www.mwg-lemgo.de/service/downloads>)